№ 116. Freitag, den 22. Mai 1874.

Abonnementspreis:
Im deutschen Reiche:
Jährlich: . . . 6 Thlr.
½jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.
In Preussen tritt jährlich 2 Thlr. Stempelgebühr, ausserhalb des deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 2 Ngr.
Unter „Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals;
ebendas.: *Eugen Fort u. B. Freyer*; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Berlin: *A. Retemeyer, Invalidendank, H. Albrecht*; Bremen: *E. Schlotte*; Breslau: *L. Stangen's Büreau*; Chemnitz: *Fr. Voigt*; Frankfurt a. M.: *E. Jaeger'sches J. C. Herrmann'sche Buchh., Daube & Co.*; Görlitz: *Jar.-D.*; Hannover: *C. Schüssler*; Paris: *Havas, Laffite, Bullier & Co.*; Stuttgart: *Daube & Co., Südd. Annoncen-Büreau*; Wien: *Al. Oppelik.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Dresden, 19. Mai. Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß der Kammerherr, Ceremonienmeister von Helldorf das von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Altenburg ihm verliehene Comthurkreuz II. Classe des Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehme und trage.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Donnerstag, 21. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Ein Schreiben des Vicepräsidenten des Ministerrathes, Camphausen, ruft beide Häuser des Landtags auf 4 Uhr zur Entgegennahme einer königlichen Botschaft im Abgeordnetenhause zusammen.**

Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde nach einem Dank des Altersvorsitzenden an den Präsidenten v. Bennigsen von Letzterem mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser geschlossen.

Karlsruhe, Mittwoch, 20. Mai, Abends. (W. T. B.) **In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Generaldebatte über das neue Einkommensteuergesetz begonnen.**

18 nationalliberale Abgeordnete, darunter Kiefer und Bluntschli, beantragten, daß die Kammer in die Specialdiscussion nicht eintrete und die Regierung aufgefordert werde, dem nächsten Landtage eine umfassende Steuerreform vorzulegen. Nach achtstündiger Berathung über diesen Antrag wurde derselbe zurückgezogen.

Die Specialdiscussion über das Einkommensteuergesetz beginnt morgen.

Buda-Pest, Mittwoch, 20. Mai, Abends. (Corr.-Bur.) **Die ungarische Delegation nahm heute das Extraordinarium des Kriegsbudgets mit, gegenüber den Anträgen des Ausschusses größern Abstrichen an.**

Die Reichsrathsdelegation verhandelte über die Differenzen mit den Beschlüssen der ungarischen Delegation, wobei sie theils auf den frühern Beschlüssen beharrte, theils eine Uebereinstimmung erzielt wurde. Sodann entspann sich eine längere Debatte über die Petitionen betreffs Lieferung der Heeresausrüstung. Del. Giskra beantragte eine neue Offertausschreibung. Schließlich wurde dieser Antrag abgelehnt, und wurden die Anträge des Ausschusses angenommen.

Versailles, Mittwoch, 20. Mai, Abends. (W. T. B.) **Die Nationalversammlung genehmigte heute mit 384 gegen 231 Stimmen die Gesetzvorlage, betreffend die Organisation des Religionsdienstes in der Armee. Die Deputirten des Departements Saône-et-Loire haben einen Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes in diesem Departement eingebracht.**

Bern, Mittwoch, 20. Mai, Nachmittags. (W. T. B.) **Der gegen das von der Regierung erlassene Verbot, in den Ortschaften des berner Jura katholischen Privatgottesdienst abzuhalten, erhobene Recurs ist vom Bundesrathe abgewiesen worden, weil diese Maßregel im Interesse der Ruhe und der Erhaltung der Ordnung verfügt sei.**

New-York, Mittwoch, 20. Mai. (W. T. B., Kabeltelegramm.) **Der demokratische Candidat für den Gouverneurposten in Arkansas, Brooks, hat jetzt auf seine Ansprüche verzichtet, und ist der republikanische Gouverneur Barter wieder in sein Amt installirt worden.**

Dresden, 21. Mai.

Die Berliner halboffizielle „Provinzial-Correspondenz" spricht sich über den Umschwung in Frankreich in folgender Weise aus: „In Frankreich sind von Neuem große innere Verwicklungen eingetreten: die Regierung, welche im Mai vorigen Jahres unter dem Marschall Mac Mahon eingesetzt worden ist und welche im November nach dem Scheitern des Bourbonischen Restaurationsversuchs durch die Verlängerung der Gewalten Mac Mahon's auf sieben Jahre innerlich gestärkt und befestigt werden sollte, erscheint jetzt in ihrer wesentlichen Grundlage erschüttert. Die Einigung aller conservativen (oder vielmehr aller monarchischen) Parteien war das Banner, unter welchem der Herzog v. Broglie am 24. Mai v. J. mit einer Mehrheit von 360 gegen 344 Stimmen den Präsidenten Thiers stürzte, — die Einigung aller conservativen Parteien wurde im November von Neuem verkündet, als das Septennat des jetzigen Präsidenten mit 378 gegen 310 Stimmen beschlossen wurde. Aber schon damals war zu erkennen, daß diese neue äußerliche Einigung nur ein Nothbehelf und eine augenblickliche Auskunft war, daß die anscheinend so große Mehrheit in sich zwiespältig und zerfahren war und daß der Zwiespalt offen hervortreten mußte, sobald man dazu schreiten würde, die Bedeutung und das Wesen der neuen Regierung festzustellen. Dies hat sich jetzt bei dem ersten Versuche zur wirklichen Organisation der Regierungsgewalt bestätigt. Schon bei der ersten vorläufigen Berathung über den Gang, welcher zur Feststellung der Verfassungsverhältnisse einzuschlagen sei, hat das Ministerium des Herzogs v. Broglie eine entscheidende Niederlage erlitten. Der Antrag der Regierung, vor Allem ein Gesetz über die künftige Organisation der Volksvertretung (in zwei Kammern) in Berathung zu nehmen, ist mit 381 gegen 317 Stimmen abgelehnt worden, und das Bezeichnende ist dabei, daß nicht etwa die Linke über die Rechte gesiegt hat, nicht die Republikaner über die vereinigten monarchischen Parteien, sondern unter der Mehrheit von 381 befinden sich 54 Legitimisten und 17 Bonapartisten. Es ergiebt sich daraus, daß eben die Einigung der conservativen Parteien, auf welcher die anscheinende Kraft der jetzigen Regierung beruhte, zersplittert ist. Hieraus ergiebt sich die Größe der Schwierigkeiten der inneren Lage Frankreichs. Die Nationalversammlung bietet in ihrer Zusammensetzung und Parteigestaltung überhaupt keinen Boden und keine Stütze mehr für irgend eine feste Regierungsgewalt, und man darf daher einer Reihe weiterer Verwickelungen entgegensehen. Glücklicherweise haben dieselben für jetzt und vermuthlich auf lange Zeit hinaus nur eine innere Bedeutung für Frankreich allein."

Das „Journal des Débats" kommt in seinen Betrachtungen über die Situation zu folgenden Schlüssen: „Das Septennat ist nicht organisirt und wird nicht organisirt werden, mag sein; aber es besteht deshalb nicht weniger als eine Thatsache. Die Conservativen, die Royalisten sind Diejenigen, welche zuerst die Präsidentschaft, hierauf die siebenjährige Regierung eingeführt haben. Heute sind sie über Das, was sie angestellt haben, höchlich erstaunt, aber sie vermögen nichts mehr dagegen zu thun; sie können einen Stillstand herbeiführen, nicht aber das Geschehene ungeschehen machen. Andererseits ist die zufällige Coalition, der das Ministerium erlegen ist, nicht im Stande, eine Majorität zu gründen, die eine andere Regierung ins Leben zu rufen oder aufrecht zu erhalten vermöchte. Die Republikaner aller Schattirungen bleiben in dieser Assemblée immer in der Minderzahl, und wenn sie es versuchen wollten, organische und constitutionelle Gesetze aufzustellen; würden sie sich sofort einer neuen Coalition gegenüber befinden. Der Hauptcharakter dieser Versammlung, die sich für eine Constituante ausgiebt, liegt in ihrer Ohnmacht, zu constituiren, und der Weg von der Unmöglichkeit, zu handeln, zu der Unmöglichkeit, zu leben, ist, das liegt auf der Hand, sehr kurz. Wenn die freiwillige Auflösung schneller erfolgt, als man erwartete, so darf man die Schuld nicht auf einen Druck von außen wälzen; die Nationalversammlung selbst wird damit ihre Lebensunfähigkeit bekannt haben. Sie hat weder die Monarchie, noch die Republik schaffen können; nun muß sie eine letzte Anstrengung machen, um zu wollen. Wenn sie aber nicht weiß, was sie will, so bleibt ihr nur das letzte Mittel übrig: die Nation zu befragen." — Der bisher vom Ministerium Broglie inspirirte „Français" erwartet als den ersten Schritt eines neuen Cabinets, daß dasselbe von der Nationalversammlung verlangt, das Wahlgesetz auf ihre Tagesordnung zu setzen und die Prüfung des Gesetzes über den „grand conseil" vorzunehmen, und sagt zum Schlusse: „Die Assemblée muß zwischen den constitutionellen Gesetzen, oder der Auflösung wählen, d. h. zwischen dem Marschall Mac Mahon mit einer conservativen Regierung, oder den radicalen und Cäsarischen Abenteurern." — Entschieden gegen eine Auflösung ist das „Univers"; es empfiehlt als bestes Mittel, die Nationalversammlung zu einer festen Entscheidung zu treiben, daß an sie die bestimmte Frage gestellt werde: „Das Land ist ohne Regierung; es bedarf einer solchen; zwei Principien stehen einander gegenüber, die Erbmonarchie und die Volkssouveränetät, aus welcher letztern die modernen Regierungen, Republik und Kaiserthum, hervorgingen; welche von jenen wollt ihr?"

Unter den englischen Blättern zieht auch die „Times" die Auflösung der Assemblée in Betracht; sie schreibt: „Es liegt auf der Hand, daß die Meinung der Nationalversammlung in Opposition steht zur Meinung des Landes, und dies ist eine Ursache der Unordnung und des Unbehagens, welchen durch Neuwahlen, seien sie totale oder partielle, abgeholfen werden muß. Aber mit Bezug hierauf liegt keine imperative Nothwendigkeit für die Erneuerung der Kammer vor, so lange dieselbe sich darauf beschränkt, die Functionen der Regierung einfach zu überwachen. Nur wenn die Majorität die Wünsche des Volkes durch reactionäre Gesetzgebung hintanstellt, ist das Verlangen nach einer neuen Deputirtenversammlung zu bedenken. Es liegt also in der Hand der Deputirten, die Aufregung durch eine unsterbliche Unthätigkeit zu beruhigen. Der Unterschied zwischen Goulard und Broglie ist wenig mehr, als nominell. Die neue Regierung könnte sich nur erhalten, wenn sie dazu diente, auf unberechenbare Zeit die Constitutionspläne zu vertagen, mit denen sich der Herzog v. Broglie in hoffnungslosem Grade compromittirt hätte."

Tagesgeschichte.

* **Berlin**, 20. Mai. Nach der heutigen „Pr.-Corr." hat Se. Majestät der Kaiser den Aufenthalt in Wiesbaden mit bestem Erfolge fortgesetzt und gedenkt sich nach einem Besuche im Rheingau am Sonntag (24.) Nachmittags nach Ems zu begeben, um dort von Neuem mit dem Kaiser von Rußland zusammenzutreffen und am Dienstag (26.) nach Babelsberg zurückzukehren, wo wenige Tage darauf auch Ihre Majestät die Kaiserin Augusta eintreffen wird, um etwa 14 Tage dort gemeinschaftlich mit dem Kaiser zu residiren. Am 29. und 30. werd Se. Majestät die großen Frühjahrsparaden des Gardecorps bei Berlin und Potsdam abhalten. — Die „Pr.-C." bestätigt, daß Reichskanzler Fürst Bismarck sich in den nächsten Tagen zu mehrwöchentlichem Aufenthalt nach Varzin begeben wird. — In Bezug auf die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes ist auch der Gedanke angeregt worden, die Functionen eines Standesbeamten Schullehrern zu übertragen. Wie die „N. A. Z." schreibt, hat der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Cultusminister sich in einer Verfügung an die Oberpräsidenten dahin ausgesprochen, daß jene Functionen sich mit den Amtspflichten der Schullehrer ohne erhebliche Schädigung des Unterrichts nur schwer vereinigen lassen; den Lehrern stehe auch in der Regel kein anderes Local als das Schulzimmer zur Aufnahme der Civilstandsacte zur Verfügung, und überdies komme in Betracht, daß dieselben bei der kirchlichen Trauung vielfach als Küster mitwirkten, und daher leicht der Anschein bewirkt werden könne, daß eine nach dem Gesetz vom 9. März d. J. geschlossene Ehe nicht in gleicher Linie mit einer von dem Pfarrer vollzogenen Trauung stehe. Indeß soll nach der Verfügung der Ernennung der Lehrer zu Standesbeamten oder deren Stellvertreter nicht unbedingt entgegengetreten werden, und namentlich dann nicht, wenn das gedachte Amt nach Lage der örtlichen Verhältnisse weder Gemeindebeamten noch auch anderen Personen füglich übertragen werden kann. Eine solche Ernennung soll aber in allen Fällen nur mit Genehmigung der vorgesetzten Schulbehörde und nur mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erfolgen können. — Wie die „N. Pr. Z." vernimmt, hat Frhr. v. Werther, der frühere Botschafter am Pariser Hofe, auf das Anerbieten, zum deutschen Botschafter in Konstantinopel ernannt zu werden, eine bejahende Antwort gegeben. Derselbe wird in der nächsten Zeit hier erwartet.

8. **Berlin**, 20. Mai. Heute Vormittag hatte der Präsident des Abgeordnetenhauses, v. Bennigsen, eine Conferenz mit dem Minister des Innern, als deren Resultat gilt, daß die beiden Häuser des Landtags morgen (Donnerstag) ihre letzte Sitzung zur Abwickelung ihrer Geschäfte halten, und dann wahrscheinlich schon morgen, Abends 7 Uhr, der Schluß der Landtagssession stattfinden soll, und zwar, mit Rücksicht auf die Abwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs, durch Verlesung der allerhöchsten Botschaft seitens des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Camphausen, in vereinigter Sitzung beider Häuser. — In der heutigen Sitzung des Herrenhauses verlas der Präsident vor Eintritt in die Tagesordnung ein Schreiben des Fürsten Putbus, in welchem derselbe dem Hause Kenntniß giebt, daß er eine Denkschrift über die bei der Berliner Nordbahn angeblich vorgekommenen Unregelmäßigkeiten anfertigen und später zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen gedenkt. Hierauf werde er den Antrag auf Errichtung eines öffentlichen Ehrengerichts stellen. In gleicher Weise nimmt der frühere Handelsminister Graf Itzenplitz vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort in derselben Angelegenheit. Bei Gelegenheit der ersten Rede habe Fürst Putbus einer Correspondenz zwischen ihnen Beiden gedacht. Zum besseren Verständniß überreiche er mit Erlaubniß des gegenwärtigen Handelsministers die Abschriften zweier Schreiben des Fürsten Putbus an ihn und seine Antwort an den Fürsten zur Beifügung in den stenographischen Bericht. Auf die gegenwärtige Vorlesung leiste er vorläufig Verzicht. — Auf der Tagesordnung befand sich heute auch der mündliche Bericht der Commission für Eisenbahnangelegenheiten über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von [illegible] Thlr. zur Erweiterung des Eisenbahnnetzes, welcher nach kurzer Debatte unverändert genehmigt wurde. Mit einer kleinen Majorität wurde sodann der Gesetzentwurf, betreffend die Betheiligung von Staatsbeamten bei der Gründung und Vertretung von Actiengesellschaften ꝛc. vom Hause angenommen und schließlich noch der Gesetzentwurf, betr. die außerordentliche Tilgung von Staatsschulden, und der Rechenschaftsbericht über die Ausführung der Gesetze vom 13. März 1873, betr. die außerordentliche Tilgung von Staatsschulden, und vom 5. Juni 187 , betr. die auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. Juli 1872 zur Ueberweisung an Preußen gelangenden Geldmittel, genehmigt. Auf der Tagesordnung der morgenden Sitzung stehen 9 kleinere Gesetze. — In Abgeordnetenhause wurden heute ohne Discussion folgende Gesetzentwürfe in dritter Berathung genehmigt: 1) betr. die Bereitstellung von 340,000 Thlr. zum Ankauf der Suermondt'schen Sammlung; 2) das Mennonitengesetz; 3) die Ergänzung des Gesetzes über die juristischen Prüfungen; 4) das Expropriationsgesetz, das letztere auf den Antrag der Abgg. Windthorst (Bielefeld) und Miquel [illegible] nach den Beschlüssen des Herrenhauses.

Breslau, 19. Mai. Ueber die Sicherung des Vermögens der kathol. Pfarrkirche zu Beuthen O.-S. enthält die „O.-Grenz-Ztg." folgende ausführliche Mittheilung: Eine Folge des Kriegszustandes zwischen Staat und Kirche ist die Besitzergreifung des Beuthener Kirchenvermögens nach dem Tode des Stadtpfarrers Schaffranek durch die Verwaltungsbehörde. Die Pfarrei ist

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

K. Hoftheater — Neustadt — 20. Mai. Zum Besten des Pensionsfonds für die Mitglieder des königl. Hoftheaters: „Die weiße Dame", komische Oper in drei Acten von Scribe, Musik von Boieldieu. (Neu einstudirt.)

Der gute Zweck und die verdienstliche Wiederaufnahme dieser, die französische Opernmuse nach ihrer edelsten und liebenswürdigsten Richtung repräsentirenden Partitur in das Repertoire hätten ein reicher besetztes Haus erwarten lassen sollen. Freilich erweist sich die bei den Künstlern wie beim Publicum heute leider vorherrschende grob materielle Auffassung für die Spieloper wenig günstig. Der verschwenderische Verbrauch der sinnlichen Mittel hat dahin geführt, daß die albernsten und unfertigsten Bücher, wenn sie nur in dem raffinirten Luxus tonlicher und decorativer Kunstmittel prangen, mit Entzücken hingenommen werden, während man einfacheren, aber sinnig und delicat gedachten und ausgeführten Werken eine gewisse vornehme Gleichgiltigkeit entgegenbringt. Bei uns ist die Spieloper beinahe ein exotisches Gewächs; es fehlen die langjährigen Traditionen, welche allein im Stande sind, ein System und eine Schule der Darstellung zu erzeugen. Zudem muß hier die Kunst der letztern mit der Kunst des Gesanges Hand in Hand gehen. Wenn Richard Wagner neulich in einem Schreiben an den Herausgeber des Almanachs der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger von der allergrößten Mehrzahl der Mimen unserer Theater behauptete, daß dieselbe nie dazu gelangt, sich gänzlich in den darzustellenden Charakter zu versetzen, und daß den Meisten daher immer nur ihre eigene Person übrig bleibt, welche sie in einer lächerlichen Verkleidung dem Gefallen des Publicums bloßstellen, so gilt dies in noch weit höherem Grade von unsern Sängern. Mit dem Momente, wo sie nicht mehr von dem Elemente der Musik getragen werden, fallen sie aus ihrer Rolle heraus und machen den Eindruck armer Schiffbrüchiger, und an dieser qualvollen Situation, sowie unter dem Einflusse moralischer Entmuthigung scheitert die ganze Repräsentation. Was hilft da die größte Gewissenhaftigkeit, welche Herr Kapellmeister Dr. Rietz auch dies Mal auf das musikalische Einstudiren des Boieldieu'schen Meisterwerkes verwendet hatte? Nicht blos die Poesie, sondern auch die edle Grazie desselben gehen bei diesem „bösen Spiel" unrettbar verloren. Wir unterschätzen die vorzüglichen Eigenschaften des Herrn v. Witt als Sänger wahrlich nicht und wollen auch auf den Mangel an stimmlichem Reiz kein zu hohes Gewicht legen, aber sein George hatte keinen Zoll von der galanten Ritterlichkeit, in welcher das Wesen des jungen Offiziers aufgeht. Schwerfälligkeit und Possenhaftigkeit sind geradezu ein Attentat auf die anmuthigen Züge dieser Partitur. Ohne die trefflich executirten Chöre und die Jenny des Frl. Pichler, welche ein Sprühfeuer der muntersten und schlagfertigsten Laune entfaltete, wäre der erste Act mehr als nüchtern verlaufen. Im zweiten hob sich die Stimmung in merklicher Weise durch die tüchtigen Gesangsleistungen der Fräul. Ranitz (Margarethe) und Reuther (Anna). Herr Winkelmann vom Stadttheater in Danzig, welcher als Dickson seine letzte Gastrolle gab, bewährte auch in dieser Rolle die bereits bei Besprechung des Iwanow (in „Zar und Zimmermann") anerkannten Vorzüge eines routinirten Buffos von solider musikalischer Ausbildung und verständigem Spiel. Eine gesanglich durchaus befriedigende und auch charakteristisch sorgfältig ausgearbeitete Figur bot der Gaveston des Herrn Decarli. Die Aufnahme der ewig-jungen Oper war eine überraschend günstige, wenn schon eine Reihe der reizvollsten Nummern nicht zu der nahe liegenden zündenden Wirkung gelangte.

R. Gbr.

Literatur. Geschichte der Belagerung von Paris im Jahre 1870/71 von Eduard Heyde und Adolph Froese, Hauptleuten im königl. preuß. Ingenieurcorps. (Berlin, 1874, Schneider u. Comp.)

Von diesem auf Befehl der königl. Generalinspection des Ingenieurcorps und der Festungen unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeiteten Werke ist vorläufig der erste Band erschienen.

Es ist das erste Werk, welches von deutscher Seite der kriegsgeschichtlichen Darstellung der Belagerung amtliche Quellen zu Grunde legt, und dürfte der vorliegende Theil beweisen, daß es alle bisher über diesen Gegenstand erschienenen Werke an Gründlichkeit und Genauigkeit übertrifft.

Die Einschließung von Paris im deutsch-französischen Kriege steht durch die gewaltigen Dimensionen des Raumes und der Kräfte, welche auf beiden Seiten zur Geltung kamen, so vereinzelt in der Kriegsgeschichte aller Zeiten, daß kein Ereigniß gefunden werden kann, mit dem sie und die geschehenen Leistungen vergleichbar erschienen.

Die Belagerung dieser Riesenfeste, welche zugleich auf den Ausgang des ganzen Krieges von entscheidender Bedeutung war, wird daher sowohl für das Studium der gegenwärtigen wie der kommenden Geschlechter einen anziehenden Gegenstand bilden.

Der erste Theil behandelt zunächst die früheren Befestigungsanlagen von Paris und knüpft daran die Motive für die neue Pariser Befestigung, wie sie bei dem Ausbruche des deutsch-französischen Krieges 1870 bestand.

Diese Befestigung bildete schon für Napoleon I. einen Gegenstand der Erwägung, welcher sich dahin aussprach, daß die Landeshauptstädte befestigt werden sollten, und diese Nothwendigkeit durch eine Reihe von Ereignissen aus der Geschichte bewies. Trotzdem ist Napoleon nicht zu einer Befestigung von Paris gekommen und ein großer Theil der französischen Bevölkerung schreibt allerdings mit Unrecht lediglich dieser Unterlassung seinen Untergang im Jahre 1814 zu.

Das erste wirkliche Project einer permanenten Befestigung von Paris wurde bereits 1826 vom Kriegsminister dem König Karl X. vorgelegt. Die politischen Schwierigkeiten seiner Regierung verhinderten dessen Realisation. Ein 1836 von Louis Philipp hierfür ausgearbeitetes Festungsproject wurde von den Kammern zurückgewiesen.

Als indeß 1840 Thiers die Franzosen zum Kampfe gegen Deutschland anfeuerte, benutzte die Regierung die öffentliche Stimmung und durch königliche Ordonnanz vom 20. September wurde die Befestigung im Interesse des öffentlichen Nutzens für dringlich erklärt und sofort in Angriff genommen.

Es war dabei festgestellt worden, daß Paris ohne große Mühe auf 60 Tage verproviantirt werden könne, und damit glaubte man einer feindlichen Belagerung mit großer Ruhe entgegen sehen zu dürfen, denn ein Bombardement der eigentlichen Stadt hielt man bei der im Verhältniß zur damaligen Entwickelung der Hauptstadt sehr weit vorgeschobenen Hauptenceinte und der Entfernung der detachirten Forts um 2000 Meter von jener, sowie bei der damaligen Geschützconstruction für durchaus unmöglich.

Eine Einschließung hielt man bei dem Umfange von

SLUB
Wir führen Wissen.